

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Verbandsgemeindewerke	Datum:	03.08.2021
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	4-0368/21/01-694

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss	14.09.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Information über die Schäden an Anlagen der Verbandsgemeindewerke durch die Hochwasserkatastrophe

Sachverhalt:

Kläranlagen

Kläranlage Birresborn:

Wiederherstellungskosten rd. 30.000 €

Zäune, Tore und Türen beschädigt
Motor des Fettpaddels der Grobstoffrechenanlage defekt
Motoren der Überschuss- und Rücklaufschlammumpen defekt
Belüftungseinrichtung am Sandfang defekt
Schaltschrank der Nacheindicker defekt
verschiedene Sonden (Höhenstandsmessungen, etc.) defekt





Kläranlage Lissendorf:

Wiederherstellungskosten rd. 25.000 €

verschiedene Sonden (Höhenstandsmessungen, etc.) defekt
Räumschild im Regenüberlaufbecken verzogen und beschädigt



Kläranlage Lissingen:

Wiederherstellungskosten rd. 20.000 €

Zäune beschädigt

Motoren der Heiz-, Primär- und Überschussschlammumpen sowie verschiedene Werkzeuge und Geräte defekt



Kläranlage Kerpen:

Leitrechner des Prozessleitsystems beschädigt

Gebläse der Belüftungseinrichtungen teilweise beschädigt

Wiederherstellungskosten rd. 7.500 €



Kläranlage Kerschenbach:

Zäune und Tore beschädigt

Dämme an den Teichen teilweise beschädigt

Wiederherstellungskosten rd. 10.000 €



Kläranlage Niederehe:

Zäune beschädigt

Damm des Klärteiches am Auslauf beschädigt

Wiederherstellungskosten rd. 15.000 €



Kläranlage Nohn

Zäune beschädigt

Wiederherstellungskosten rd. 5.000 €



Kläranlage Ormont

Zäune und Tore beschädigt
Weg ausgespült

Wiederherstellungskosten rd. 7.500 €



Kläranlage Reuth

Zäune, Tore und Türen beschädigt

Wiederherstellungskosten rd. 5.000 €



Kläranlage Steffeln-Auel:
Zäune, Tore und Türen beschädigt

Wiederherstellungskosten rd. 5.000 €



Pumpwerke

Pumpwerk Densborn

Gewerbegebiet In den Feldern:

Steuerungstechnik / Schaltanlage beschädigt

Wiederherstellungskosten rd. 5.000 €



Pumpwerk Jünkerath Bahnhofstraße:

Steuerungstechnik / Schaltanlage beschädigt

Wiederherstellungskosten rd. 5.000 €



Pumpwerk Lissingen Schauerbach:

Steuerungstechnik / Schaltanlage beschädigt

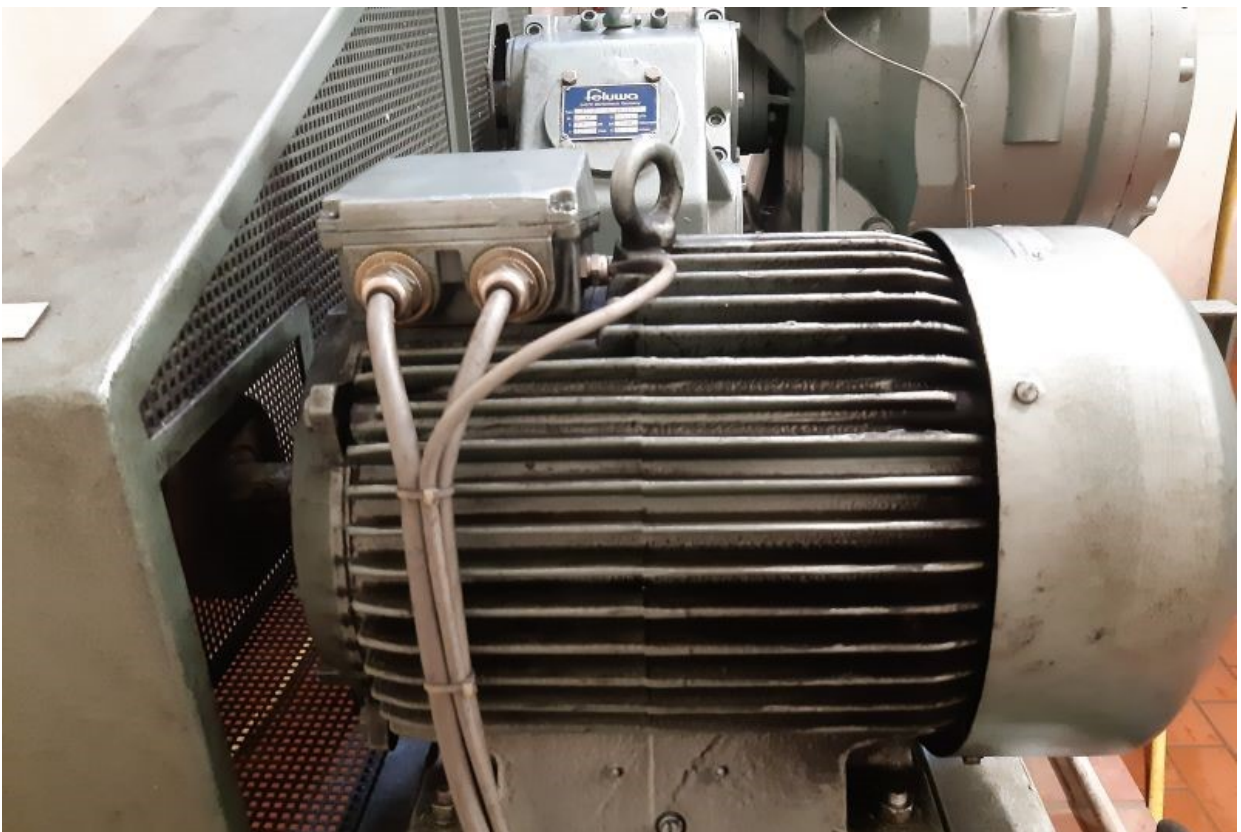


Wiederherstellungskosten rd. 5.000 €



Pumpwerk Mürtenbach:
Motoren der beiden Abwasserpumpen defekt

Wiederherstellungskosten rd. 15.000 €



Pumpwerk Nohner Mühle:

Steuerungstechnik / Schaltanlage abgerissen und fortgespült

Wiederherstellungskosten rd. 15.000 €



Leitungsnetze (Wasser - Abwasser)

Durch die Hochwasserkatastrophe sind ebenfalls Schäden an der Kanalisation sowie an Wasserversorgungsleitungen entstanden.

In der Verbandsgemeinde wurden in den Orten Birresborn, Densborn, Gerolstein-Lissingen, Hallschlag, Jünkerath, Kerpen, Kerschenbach, Lissendorf, Mürtenbach, Neroth, Nohn, Reuth, Stadtkyll, Steffeln-Auel und Üxheim-Niederehe Schäden an über 40 Stellen ermittelt.

Schäden sind in Form von freigespülten Kanalleitungen und Schächten sowie abgerissenen Wasserleitungen zu verzeichnen. Hinzu kommen unzählige verstopfte Kanäle. Nachstehend sind nur die größten Schäden aufgeführt.

Abwassersammler Müllenborn – Lissingen

Wiederherstellungskosten rd. 75.000 €

Kanalrohrbrücke DN 300 über der Kyll beschädigt, in Fließrichtung mit der Kyll nach rechts unten weggeknickt. Der Abwassersammler entsorgt das Abwasser der Orte Duppach, Kalenborn-Scheuern, Oos, Roth und Müllenborn)





Hillesheim, Schützenthal

Freigespülte Kanalleitungen sowie Schächte



Gerolstein-Müllenborn, Müllenborner Straße
Freigespülte Kanalleitungen



Stadtkyll, Ferienpark Landaal
Dammbruch, abgebrochene Kanalleitung



Nohn, Nohner Mühle
Freigespülter Schacht



Wasserversorgungsanlagen – Bauwerke

An den Bauwerken der Wasserversorgungsanlagen sind keine Schäden zu verzeichnen. Vereinzelt wurden Tiefbrunnen aufgrund Trübungen vorsorglich aus der Versorgung genommen. Diese sind mittlerweile wieder aktiv im Netz.

Die Gesamtschäden belaufen sich im Bereich

Wasser auf ca.	75.000 €
Abwasser auf ca.	325.000 €
G e s a m t :	400.000 €

Beschlussvorschlag:

Es handelt sich um eine Information des Werkausschusses. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten sind unter Hinweis auf den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität - Sonderprogramm Starkregen- und Hochwasserschäden vom 19.07.2021 - zur Förderung mit einer Quote als Zuschuss des Landes mit 54,5 % der förderfähigen Kosten angemeldet. Der verbleibende Eigenanteil wird durch Entnahmen aus vorhandenen Rücklagen bzw. aus nicht ausgeschöpften Mitteln finanziert.

Bei den Kosten für die Beseitigung der Schäden handelt es sich überwiegend um „erfolgsgefährdende Mehraufwendungen“ (= Aufwendungen, die die Haushaltsansätze überschreiten).

Es ist davon auszugehen, dass diese Aufwandskonten erheblich überschritten werden. Die Maßnahmen mussten jedoch umgehend in Angriff genommen werden und duldeten keinen Aufschub. Die hieraus resultierenden Mehraufwendungen sind / waren unabweisbar (§ 16, Absatz 3, Satz 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung).